



## Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. Juni 2021

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 22. Juni 2021, sollte geplanterweise auf dem Vorplatz beim Waldhaus „Juxital“ stattfinden. Aufgrund der unsicheren Wetterlage wurde entschieden, die Versammlung unter Einhaltung des Schutzkonzepts wiederum in der Aula durchzuführen. Gemeindeammann Martin Uebelhart durfte 24 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von total 125 Stimmberechtigten an der Versammlung begrüßen.

Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger genehmigten mit der Einladung zur Versammlung, das letzte Protokoll, die Verwaltungsrechnung 2020 sowie den Geschäftsbericht 2020 und erteilten für die Geschwister Damian und Dario Kohler die Zustimmung für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Neuenhof AG.

Gleichzeitig nutzte Gemeindeammann Martin Uebelhart die Gelegenheit, die Versammlung über einige aktuellen Themenbereiche zu informieren und konnte die Versammlung im Eilzugstempo nach rund 35 Minuten schliessen. Leider musste wiederum auf den Apéro im Anschluss an die Versammlung verzichtet werden.

Aufgrund dessen, dass das Beschlussesquorum von 25 Personen knapp nicht erreicht wurde, unterstehen sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Dieses kann von 1/10 aller stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern innert 30 Tagen nach Veröffentlichung der Beschlüsse bis Montag, 2. August 2021, ergriffen werden. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei Neuenhof bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

## COVID-19 – Informationen zu den Massnahmen

### Maskenpflicht

Die Maskenpflicht in **Aussenbereichen** von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Freizeitbetrieben und Restaurantterrassen wurde per 26. Juni 2021 aufgehoben. Im **Innern des Gemeindehauses Neuenhof** gilt weiterhin eine Maskentragepflicht.

### Öffnungszeiten bis zu den Sommerferien 2021 – Freitag, 2. Juli 2021

Die Lockerungen des Bundesrates vom 23. Juni 2021 haben keine Änderungen auf die Schalteröffnungszeiten bzw. die telefonische Erreichbarkeit zur Folge. Die bereits bestehenden, eingeschränkten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sowie die geltenden Verhaltens-, Hygiene- sowie Schutzmassnahmen sind ebenfalls auf der gemeindeeigenen Webseite ([www.neuenhof.ch](http://www.neuenhof.ch)) zu finden.

Öffnungszeiten während den Sommerferien 2021 (Sommeröffnungszeiten)  
5. Juli 2021 bis 6. August 2021

Die Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung lauten wie folgt:

	ordentliche Öffnungszeiten	<b>Sommeröffnungszeiten (5. Juli bis 6. August 2021)</b>
Montag	08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr	normal geöffnet
Dienstag / Mittwoch / Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr	<b>Nachmittag geschlossen</b>
Freitag	07.30 Uhr durchgehend bis 14.30 Uhr	normal geöffnet

**Allgemein gilt:** Selbstverständlich ist – unter vorgängiger Kontaktaufnahme – auch während den eingeschränkten bzw. Sommeröffnungszeiten eine individuelle Terminvereinbarung möglich.

Öffnungszeiten nach den Sommerferien 2021 – Montag, 9. August 2021

Aus heutiger Sicht gelten ab Ende der Schulsommerferien 2021 (Montag, 9. August 2021) die normalen und gewohnten Öffnungszeiten der Gemeinde Neuenhof. Bei einer allfälligen Verlängerung der eingeschränkten Öffnungszeiten werden diese noch während den Sommerferien kommuniziert.

Vermietung der Räumlichkeiten der Gemeinde Neuenhof – ab 28. Juni 2021

Die Schutzkonzepte werden in Bezug auf die maximal erlaubte Anzahl Zuschauer sowie Kapazitätsbeschränkungen entsprechend angepasst. Die Organisatorinnen und Organisatoren werden zusätzlich gebeten, sich an die kantonalen sowie bundesweiten Vorgaben zu halten.

Sport- und Freizeitanlagen (Innen- als auch Aussenbereiche) – ab 28. Juni 2021

Sämtliche Sport- und Freizeitanlagen wie Tennis- und Fussballplätze, Turnhallen etc. bleiben geöffnet. Für Trainings und Wettkämpfe (mit und ohne Publikum) im Amateursport gelten die kantonalen sowie bundesweiten Vorschriften.

Die gültigen Schutzkonzepte der Gemeinde Neuenhof finden Sie auf der Webseite [www.neuenhhof.ch](http://www.neuenhhof.ch).

Der Gemeinderat dankt für die Einhaltung der Bestimmungen und wünscht allen gute Gesundheit.

## Füchse im Siedlungsgebiet

Mitten unter uns leben derzeit auch einige Fuchsfamilien. Während gerade die tapsigen Jungtiere vielen Anwohnern ein Lächeln auf die Lippen zaubern, gelten ihrer Gesundheit und Sicherheit zuliebe einige Verhaltensregeln.

In der Gemeinde Neuenhof gab es in den letzten 30 Jahren schon regelmässig Fuchsfähen, welche ihre Jungen im Gebiet Händli oder in einem anderen Quartier des Dorfes unter einem Schuppen oder unter einem Balkon zu Welt gebracht und aufgezogen haben. Der Bau befindet sich dabei mitten im Wohngebiet und die umliegenden Gärten sind das Revier der Fuchsfamilie. Viele Anwohner freuen sich über den Anblick der drolligen und noch tapsigen Jungtiere. Es bleiben aber auch Fragen nach dem richtigen Verhalten sowie Fragen nach Krankheiten, die durch Füchse übertragen werden können, oder möglicherweise durch sie verursachte Schäden oder Lärm.

Während den letzten, zahlreichen Kontrollgängen im Gemeindegebiet konnte kein „handzahmer Fuchs“ gesichtet werden. Zudem zeigen die von den Anwohnern übermittelten Fotos bis dato ausschliesslich starke und gesunde Tiere.

### Warum leben Füchse im Wohngebiet?

Der Fuchsbestand ist in der Schweiz nach Ausrottung der Tollwut (mitte 80er-Jahre) angestiegen. Aus diesem Grund sowie durch die Tatsache, dass die Menschen ihre Siedlungsgebiete stark ausdehnten, überlappen die Wohngebiete von Fuchs und Mensch zunehmend. Die Füchse scheint dies allerdings nicht zu stören: Sie kommen mit den neuen Lebensbedingungen bestens zurecht. Die reichlich vorhandene Nahrung dürfte ein weiterer Grund sein, weshalb sich Füchse in unseren Siedlungsgebieten aufhalten.

### Welche Schäden richten Füchse an?

Füchse sind Raubtiere und vor allem junge und geschwächte Haustiere können von ihnen erbeutet werden. Geflügel und kleinere Haustiere wie Meerschweinchen und Kaninchen können im sicheren Gehege bedenkenlos ins Freie gelassen werden. Die häufigsten Fuchsschäden sind aber aufgerissene Abfallsäcke, umgegrabene Blumenbeete oder entwendete Gartenutensilien und Spielzeuge. Sollte die Anwesenheit der Füchse ein Ärgernis sein, so hilft oft auch ein Katzenschreck.

### Wie verhalte ich mich richtig?

Bei Begegnungen mit Füchsen gelten folgende Regeln:

- Füchse niemals füttern, sondern ignorieren oder mit lauter Stimme verjagen.
- Mit Jungfüchsen, und seien sie noch so zutraulich, niemals spielen!
- Bauten mit Jungfüchsen dem Wildhüter melden.
- Hunde sofort an die Leine nehmen – grosse Hunde können Füchsen gefährlich werden und Hunde könnten sich mit der Räude anstecken!
- Aufdringlichen Füchsen mit dem Gartenschlauch oder einem Eimer Wasser auflauern und sie mit lauter Stimme und Wassergrüssen verjagen.
- Kranke oder verletzte Füchse unverzüglich dem Wildhüter bzw. der Polizei melden.
- Bissverletzungen durch Füchse, sollten sie tatsächlich einmal vorkommen, unverzüglich einem Arzt zeigen.

### Die Schweiz gilt als tollwutfrei

Die weltweit gefürchtete tödliche Viruskrankheit wird in Europa vor allem durch den Fuchs übertragen. Dank ausgedehnten Impfaktionen ist es gelungen, die Seuche erfolgreich zu bekämpfen. Die Schweiz gilt seit 1999 als tollwutfrei. Die Tollwut ist deshalb im Zusammenhang mit Füchsen derzeit keine Gefahr mehr.

### Fuchsbandwurm

In der Schweiz werden jährlich acht bis zehn Personen durch den „Kleinen Fuchsbandwurm“ infiziert. Die Ansteckungsgefahr ist also äusserst gering. Wird die Krankheit frühzeitig entdeckt, kann sie medikamentös in Schach gehalten werden. Erst im späten Stadium, acht bis zehn Jahre nach der Ansteckung, entwickelt sich bei einem Bruchteil der tatsächlich infizierten Personen eine tumorartige Veränderung der Leber. Trotzdem sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

- Entfernen Sie Fuchskot aus Ihrem Garten mit einem Plastiksäcklein und werfen Sie ihn in den Hauskehricht.
- Waschen Sie Beeren, Gemüse, Salat und Fallobst vor dem Verzehr, auch gekaufte Lebensmittel, denn diese wachsen ebenfalls draussen auf dem Feld.
- Gekochte Nahrungsmittel sind bedenkenlos. Gefriertemperaturen von -20 Grad töten die Erreger aber nicht ab.

### Tipps und Infos vom Wildhüter

Tiere mit einer guten Nase riechen den Braten im Abfallsack – Füchse und Marder wie Katzen oder Hunde. Deshalb den Abfallsack erst am Morgen vor der Abfuhr bereitstellen und auch andere Gegenstände (z.B. Schuhe, Gartenhandschuhe) allabendlich wegräumen.

Die Kontaktdaten der Jagdaufsicht/Wildhüter finden Sie auf der gemeindeeigenen Webseite [www.neuenhof.ch](http://www.neuenhof.ch).

5432 Neuenhof, 28. Juni 2021

Gemeinderat Neuenhof